Hinderniskennzeichnung des Windparks Tannenkopf

Die meisten Anwohner werden bemerkt haben, dass die beiden Windkraftanlagen auf dem Tannenkopf nachts rot blinken. Dies ist eine Maßnahme, um Kollisionen mit tief fliegenden Luftfahrzeugen wie Hubschraubern und Kleinflugzeugen zu vermeiden. Die Kennzeichnung, wie sie an den Roßdorfer Windrädern erfolgt ist, ist international geregelt. Abweichungen und Präzisierungen finden sich in "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen" (AVV Kennzeichnung)".

Bauwerke müssen erst ab einer Gesamthöhe von 100 m gekennzeichnet werden, ab 150 m wie die hiesigen Windräder ändert sie sich. Ferner ist zu unterscheiden zwischen Tagesund Nachtkennzeichnung. Daher sind u.a. vorgeschrieben:

- Rotorblätter mit drei Farbstreifen von je 6 m Länge (außen beginnend mit 6 m Orange/Rot – 6 m Weiß/Grau – 6 m Orange/Rot)
- Maschinenhaus auf beiden Seiten mit einem 2 m breiten orangen/roten Streifen sowie der Mast mit einem 3 m breiten orangen/roten Farbring in einer Höhe von 40 ± 5 m über Grund
- Nachtkennzeichnung durch Gefahrenfeuer (Feuer W, rot ES als ein Rundstrahlfeuer mit einer speziellen Abstrahlcharakteristik und vorgegebener Blinkfolge [1s an – 0,5s aus – 1s an – 1,5s] aus in gedoppelter Ausführung auf dem Maschinenhaus)
- Nachts zusätzlich Hindernisbefeuerungsebenen am Turm, die nicht von Rotorblättern verdeckt werden dürfen (aus jeder Richtung mindestens zwei Turmfeuer sichtbar, zwischen den Befeuerungsebenen ein Abstand von jeweils 45 m, wobei die oberste Ebene 3 m unter dem niedrigsten Punkt des Rotors liegt, die untersten 45 m des Mastes nicht befeuert)

Das Bild veranschaulicht die Beschreibung.

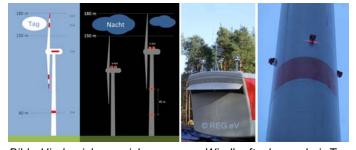


Bild: Hinderniskennzeichnung von Windkraftanlagen bei Tag und bei Nacht, 2 Gefahrenfeuer montiert (dazwischen ein Blitzableiter), 3 Hindernisbefeuerungen auf der unteren Ebene oberhalb des roten Farbrings

Die Umschaltung zwischen der Tag- und der Nachtbefeuerung wird über einen Dämmerungssensor erreicht, der bei einer Schaltschwelle von 50 bis 150 Lux reagieren muss. Die Befeuerung des Windparks ist synchronisiert. Dies geschieht über ein Zeitsignal, das von jedem Windrad über GPS empfangen wird. Darüber hinaus besitzt das nördliche Windrad ein zertifiziertes Sichtweitenmessgerät. Bei einer Sichtweite von über 5 km wird die Leistung der beiden Gefahrenfeuer auf 30 % der Nennlichtstärke reduziert, bei einer Sichtweite von über 10 km auf 10 %. Eine der sieben Fragen bei unserem 4. Spaziergang zum Tannenkopf am 20.12.2015 bezog sich auf die mögliche Umrüstung auf eine bedarfsgerechte Befeuerung, d.h. das Gefahrenfeuer wird nur eingeschaltet, wenn sich ein Luftfahrzeug dem Windrad nähert. Diese Möglichkeit ist seit 2015 in die AVV Kennzeichnung übernommen worden und kann mit Radarmessungen realisiert werden. Dann würden die Windräder - auch wegen des Nachtflugverbotes am Flughafen Frankfurt Rhein-Main nachts nur noch selten rot blinken.

Vorankündigung: Vortrag zum Thema "Innendämmung – doch erlaubt?" am 4. Febr. 2016

Vortrag um 19:30 Uhr im Elisabeth-Haus, Kirchgasse 3 von Werner Eicke-Hennig, Programmleiter der Energiesparaktion Hessen. Er ist bekannt für seine hohe Fachkenntnis und seinen erfrischenden Vortragsstil.

REG.eV, Claus Nintzel, Vorstandsmitglied